



Amt für Schule und  
Weiterbildung

11.08.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Watermann

Telefon: 492-4010

Watermann@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Grundschulentwicklung in Wolbeck - Grundsatzbeschluss für eine neue dreizügige Grundschule am Brandhoveweg; perspektivische Zügigkeiten der Nikolaischule Wolbeck und der Grundschule Wolbeck-Nord

Beratungsfolge

22.08.2023	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
05.09.2023	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
06.09.2023	Sportausschuss	Vorberatung
12.09.2023	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
12.09.2023	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
14.09.2023	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
14.09.2023	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
19.09.2023	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
20.09.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
20.09.2023	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Standortuntersuchung lt. Prüfauftrag der Ziffer 9 der Vorlage V/0536/2022 - „Grundschulentwicklung in Wolbeck - Anpassung von Ratsbeschlüssen an aktuelle Entwicklungen, Grundsatzbeschlüsse zur Errichtung eines Neubaus einer Grundschule am Brandhoveweg und zur Erweiterung der Grundschule Wolbeck-Nord um einen 3. Zug in Modulbauweise“ in der geänderten Beschlussfassung vom 14.12.2022 positiv abgeschlossen und ein Neubau von Rettungswache und Grundschule einschl. Sporthalle ohne Einschränkung möglich sind (Anlage 1).
2. Der Rat beschließt den Neubau einer dreizügigen Grundschule einschl. einer Dreifach-Sporthalle mit Tribüne auf der Fläche westlich Brandhoveweg (städtisches Grundstück, Gemar-

kung Angelmodde, Flur 2, Flurstück 2498) mit dem Raumprogramm lt. Anlage von 2828 qm plus Hausmeisterwohnung von maximal 100 qm und beauftragt die Verwaltung,

- 2.1 die planerischen Voraussetzungen zu schaffen, d. h. eine entsprechende Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes kurzfristig anzustoßen und einen neuen Bebauungsplan für das Gebiet Brandhoveweg aufzustellen sowie
  - 2.2 mit der Bauwerke GmbH auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrags lt. Vorlage V/0088/2023 „Umsetzung von zwei Schulbauvorhaben durch die Bauwerke GmbH - Melanchthonschule und Pascal-Gymnasium“ zur Vergabe der Architektenleistung ein Vergabeverfahren gemäß Vergabeordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb einschl. Kostenermittlung umzusetzen.
3. Der Rat bestätigt die Aussage lt. Ziffer 2.2 der o.g. Vorlage V/0536/2022 zur Grundschulentwicklung in Wolbeck in der geänderten Beschlussfassung vom 14.12.2022, wonach die Nikolaischule Wolbeck mittel- bis langfristig nach Fertigstellung der Grundschule Brandhoveweg durch Sanierung und Umbau auf Grundlage des Musterraumprogramms auf 2 Züge reduziert wird.
  4. Der Rat hebt als Konsequenz hieraus den Beschluss zum Ausbau der Nikolaischule Wolbeck zur beschlossenen Dreizügigkeit mit der Option einer baulichen Erweiterung zur Vierzügigkeit in einem 2. Bauabschnitt incl. optionaler zusätzlicher Einfachsporthalle im 2. Bauabschnitt vom 12.12.2018 (V/0705/2018/2) auf, da diese Maßnahme aufgrund der liegenschaftlichen und baulichen Ausgangssituation sowie mit Blick auf den laufenden Schulbetrieb nicht umsetzbar ist.
  5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Erweiterung der Grundschule Wolbeck-Nord zur Dreizügigkeit in Form eines Solitärgebäudes in Modulbauweise lt. Ziffer 5.1 der o.g. Vorlage V/0536/2022 zur Grundschulentwicklung in Wolbeck nicht zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 fertiggestellt sein wird, sondern im Jahr 2025.
  6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Erweiterung der GS Wolbeck-Nord zur 4-Zügigkeit durch Errichtung einer weiteren Etage auf dem Bestandsgebäude nicht empfohlen werden kann und deshalb nicht weiterverfolgt wird.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Sachentscheidung zu Ziffer 2.2 Planungskosten Neubau Grundschule Brandhoveweg ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkun- gen</b>
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaß- nahme		Neubau Grundschule Brandhoveweg			
Auszahlungen			2024	200.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2024 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2024 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Für die Maßnahme „Neubau Grundschule Brandhoveweg“ sind zunächst ausschließlich Planungsmittel aufgeführt. Spätere Auswirkungen auf den Haushalt durch die Investition werden mit dem Baubeschluss zu quantifizieren sein, und die Ermächtigungen werden zur nächstmöglichen Haushaltsplanung im Rahmen des Dezernatsbudgets angemeldet. Dann werden auch die im Ergebnisplan zu veranschlagenden Folgekosten (Personal, Sachaufwand, Transferaufwendungen, Abschreibungen usw.) im Rahmen der Folgekostenberechnung dargestellt und entsprechend bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

## **Begründung:**

### **Antrags- und Beschlusslage**

Mit der Vorlage V/0536/2022 „Grundschulentwicklung in Wolbeck - Anpassung von Ratsbeschlüssen an aktuelle Entwicklungen, Grundsatzbeschlüsse zur Errichtung eines Neubaus einer Grundschule am Brandhoveweg und zur Erweiterung der Grundschule Wolbeck-Nord um einen 3. Zug in Modulbauweise“ hat die Verwaltung im vergangenen Jahr einen Vorschlag zur künftigen Gestaltung der Grundschullandschaft in Wolbeck gemacht. Kernelemente des Vorschlages waren

- ⇒ die Notwendigkeit einer über den Stadtteil Wolbeck hinausgehenden Betrachtung auch der angrenzenden Stadtteile Angelmodde, Gremmendorf und auch Hiltrup-Ost, da auch dort erhebliche Baugebietsentwicklungen zu erwarten sind,
- ⇒ die Errichtung von insgesamt 9 Grundschulzügen in Wolbeck, verteilt auf 3 Schulstandorte, mit 3 Zügen an der GS Wolbeck-Nord, 2 Zügen an der Nikolaischule sowie 4 Zügen an der neu zu errichtenden GS Brandhoveweg,
- ⇒ die Erweiterung der GS Wolbeck-Nord in Modulbauweise,
- ⇒ der Neubau der GS Brandhoveweg als 4-züiges Schulgebäude mit einer 3-Fach-Sporthalle

Abweichend davon hat der Rat den zusätzlichen Bedarf an Grundschulplätzen dem Grunde nach bestätigt, aber keine Festlegung auf 9 Züge getroffen. Ergänzend zur Erweiterung der GS Wolbeck-Nord zur 3-Zügigkeit erfolgte ein Prüfauftrag zur möglichen Erweiterung zur 4-Zügigkeit. Ergänzend dazu beschloss der Rat:

„...“

9. Um eine nachhaltige Grundschulversorgung im Bezirk Südost sowie dem angrenzenden Bezirk Hiltrup(-Ost) sicherzustellen, wird ein Workshop von Verwaltung und Politik im 1. Quartal 2023 abgehalten, mit dem Ziel einen ggf. neuen Grundschulstandort zu finden, der den Kindern kurze Wege ermöglicht.“

In dem gemeinsamen Workshop von Politik und Verwaltung im Januar 2023 wurden im Wesentlichen 3 Punkte thematisiert und Vereinbarungen dazu getroffen.

- ⇒ Der **Standort Brandhoveweg** wurde als geeigneter Standort für eine neue Grundschule bestätigt bei Fehlen annähernd gleichwertiger Alternativen.
- ⇒ Dies erfolgte unter dem Vorbehalt, dass parallel dazu auf dem Grundstück die geplante **Rettungswache der Feuerwehr** errichtet werden kann.
- ⇒ Die **Dimensionierung auf 9 Züge** für Wolbeck insgesamt sollte - auch unter Berücksichtigung der Entwicklung in den benachbarten Stadtteilen - noch einmal kritisch überprüft werden.

Die nachfolgenden Prüfungen führten zu dem Ergebnis, dass das genannte Grundstück ausreichend Platz bietet sowohl für die Grundschule mit Sporthalle als auch für die Rettungswache.

Die Verwaltung schlägt außerdem vor, die neue Grundschule als 3-zügige Schule zu errichten, hierbei aber mit einer maßvollen Erweiterung des Raumprogramms mehr Flexibilität zu gewinnen (siehe zu 2.).

Zu 1:

Die geplante Rettungswache der Feuerwehr kann nach Abschluss der Standortuntersuchungen auf dem Grundstück ohne Einschränkung für Rettungsdienst oder Schulbetrieb erfolgen. Die mögliche Anordnung der Gebäude geht aus Anlage 1 hervor.

Zu 2:

Der Vorschlag ist, die Grundschule als 3-zügige Schule zu errichten, sodass allgemeine Unterrichtsräume, Fachräume, Ganztagsbereiche, Küche, Mensa und Verwaltung auf diese Größe ausgerichtet sind. Zusätzlich zu dem nach Musterraumprogramm sich daraus ergebenden Raumbedarf schlägt die Verwaltung die Errichtung von 2 weiteren Unterrichts- oder Mehrzweckräumen vor, die bei Bedarf auch die Bildung von 4 Eingangsklassen ermöglicht. Die dadurch gewonnene Flexibilität trägt auch der Grundschulentwicklung in Angermünde, Gremmendorf und Hilstrup-Ost hinreichend Rechnung.

Für die Umsetzung sind die planerischen Voraussetzungen zu schaffen. Das bedeutet eine entsprechende Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes für das Gebiet Brandhoveweg.

Die Verwaltung schlägt vor, die Errichtung des Bauvorhabens GS Brandhoveweg einschließlich 3-fach-Sporthalle mit der Bauwerke GmbH umzusetzen und diese zu beauftragen, zur Vergabe der Architektenleistung ein Vergabeverfahren gemäß Vergabeordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb einschl. Kostenermittlung umzusetzen (Grundsatzbeschluss).

Zu 3/4:

Ende 2018 hat der Rat mit der Vorlage V/0705/2018/2 die Erweiterung der Nikolaischule auf eine 3-Zügigkeit mit Option zur 4-Zügigkeit beschlossen. Die intensiven Standortuntersuchungen und Prüfungen haben im Nachgang ergeben, dass dies faktisch nicht umsetzbar ist. Der Vorschlag in der Vorlage aus 2022 war deshalb, die Nikolaischule perspektivisch mit 2 Zügen zu fahren und als Konsequenz daraus den Erweiterungsbeschluss aus 2018 aufzuheben. Die perspektivische 2-

Zügigkeit wurde durch den Rat akzeptiert, nicht aber die Aufhebung des Erweiterungsbeschlusses, wodurch eine widersprüchliche Beschlusslage entstanden ist.

Zur Korrektur schlägt die Verwaltung vor, die perspektivische 2-Zügigkeit zu setzen und konsequent den Erweiterungsbeschluss aus 2018 aufzuheben.

Zu 5/6:

Die Erweiterung der Grundschule Wolbeck-Nord zur Dreizügigkeit in Form eines Solitärgebäudes in Modulbauweise lt. Ziffer 5.1 der Ausgangsvorlage V/0536/2022 - zur Grundschulentwicklung in Wolbeck wird nicht, wie angedacht, zum Schuljahr 2024/2025 fertiggestellt werden können. Lt. aktuellem Verfahrensstand ist im Terminplan des beauftragten Generalunternehmers die Fertigstellung 2025 geplant, sodass ab dem Schuljahr 2025/2026 aber gesichert eine 3-zügige Aufnahme erfolgen kann.

Mit dem Beschluss zur Ausgangsvorlage V/0536/2022 vom 14.12.2022, hat der Rat ergänzend beschlossen, durch Errichtung einer weiteren Etage auf dem Bestandsgebäude die Möglichkeit zur Vierzügigkeit zu prüfen. Die Verwaltung hat dies aufgegriffen und auf Machbarkeit geprüft. Im Ergebnis kann eine Umsetzung eindeutig nicht empfohlen werden. Zwar sind die Voraussetzungen zur Schaffung weiterer Unterrichtsflächen über dieses zusätzliche Geschoss grundsätzlich gegeben; nicht gelöst werden können die dann zwangsläufig fehlenden Flächen in zentralen Bereichen wie den Verwaltungsräumen der Schule durch zusätzliches Personal sowie im Küchen- und Mensabereich durch die steigenden Schülerzahlen bei einem vierten Zug. Die Verwaltung empfiehlt daher, die GS Wolbeck-Nord zur geplanten 3-Zügigkeit auszubauen.

I.V.

gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor

Anlagen

Anlage A

Anlage 1 – Lageplan

Anlage 2 – Raumprogramm Grundschule

Anlage 3 - Raumprogramm Sporthalle